

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0147**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **BB**

Zustand und Perspektiven des ehemaligen Naturbeckens im Rheinstrandbad Rappenwört

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.03.2023	28	x	

- 1. Wie hoch würden die vermutlichen Kosten für eine Aktivierung und für den Betrieb des Naturbeckens als Badesee ausfallen (eine grobe Schätzung in einer Spanne „von... bis...“ ist ausreichend)? Hier bitte auch die Angabe, wenn nur ein Teilabschnitt des Sees als Bademöglichkeit mit entsprechendem Strand und entsprechender kleinerer Aufsichtsfläche genutzt wird.**

Höhe vermutlicher Kosten für Aktivierung und Betrieb des Naturbeckens als Badesee (sehr grob) und dafür notwendige Maßnahmen:

Sanierung Ein- und Auslaufbauwerke sowie der beidseitig anschließenden Stufenanlagen (Denkmalschutz) ca. 1.000.000 Euro.

Das Naturbecken liegt im Überflutungsbereich vor dem Damm und wurde seit der Stilllegung 1968 aufgrund der damaligen schlechten Wasserqualität nicht mehr gereinigt. Der Sandstrand wurde in den 1980er Jahren begrünt. Das Einlaufbauwerk ist in den vergangenen Jahrzehnten versandet, die Durchströmung des Beckens ist demnach gering. Dies führte in Verbindung mit Hochwasserereignissen zu einer Verschlammung von rund 0,50 m. Der Schlamm ist belastet. Art, Konzentration der Schadstoffbelastung sowie die Menge des Schlammes sind unbekannt. Eine Entsorgung auf einer Deponie würde einen zweistelligen Millionenbetrag kosten und ist finanziell nicht darstellbar. Alternative Lösungen sind denkbar und wären zu prüfen. Erst nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie oder von Projektstudien sind grobe Kostenannahmen möglich.

- 2. Welche alternativen Möglichkeiten gäbe es, das Naturbecken nicht als Badesee zu nutzen, es aber so wiederherzustellen, dass es ein attraktives Zentrum des Parks darstellt?**

Die Möglichkeit eines „Floating Game Court“ (schwimmender Ponton mit entsprechender hochwassertauglichen Infrastruktur) wurde bereits vor einigen Jahren durch die Bäderbetriebe geprüft. Die Vorplanungen für einen schwimmenden Sportplatz und „Seebühne“ für kulturelle Veranstaltungen wurden aufgrund des Investitionsbedarfs von mehreren 100 Tausend Euro nicht weiter vertieft.

- 3. Welche Aktivitäten sind notwendig, um den Zustand des Naturbeckens so zu erhalten, dass eine eventuelle Reaktivierung – als Bademöglichkeit oder als sonstiges attraktives Zentrum – in späteren Zeiten mit besserer Kassenlage möglich bleibt?**

Siehe Punkt 1

- 4. Welches Ergebnis sieht die Verwaltung bei einer Gegenüberstellung der Reaktivierung/Auffrischung des Beckens mit bisherigen Planungen für die Steigerung der**

Attraktivität und Modernisierung des Rheinstrandbads sowohl von der Ressourcenseite als auch von der Seite der Attraktivität?

Eine Gegenüberstellung ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht möglich.

5. **Wie schätzt sie die Bedeutung insbesondere für Kinder (und Familien) ein, sich in kreativer Weise mit Sand und Naturwasser betätigen zu können, sich mit Naturgewässern vertraut zu machen?**

Seitens der Bäderbetriebe wurden keine Untersuchungen zur Bewertung der Bedeutung von Naturgewässern für Kinder und Familien durchgeführt.

6. **Welche Chancen sieht die Verwaltung durch eine Reaktivierung des Beckens als Badestelle quantitativ in der Gewinnung von Gästen für das Rheinstrandbad, die wegen Hauterkrankungen nicht in gechlortem Wasser baden dürfen?**

Die quantitative Gewinnung von zusätzlichen Gästen mit Hautunverträglichkeiten ist gering und steht in keinem Verhältnis zu den entgegenstehenden Kosten. Im Umkreis stehen mehrere öffentliche Badeseen für entsprechende Nutzergruppen zur Verfügung.

7. **Welche Förderprogramme von Bund und Land eignen sich, um dieses kulturelle Erbe der Stadt Karlsruhe als Gesamtensemble mit allen noch existierenden Bestandteilen zu erhalten?**

Das Rheinstrandbad Rappenwört ist unter § 2 des Denkmalschutzgesetzes gelistet – das bedeutet, dass es sich um ein sogenanntes „Einfaches Kulturdenkmal“ handelt. Denkmalschutz-Förderungen gibt es nicht für die Gesamteinheit, sondern nur auf einzelne Sanierungsmaßnahmen bezogen.